sondern sorgt auch vorzüglich für gute Ordnung und Disciplin überhaupt. Das früher seit 1802 befolgte Parallel-System beim Unterricht ist aus hinreichenden und in dem Oster-Programme von 1828 näher entwickelten Gründen aufgehoben und dafür ein modificirtes Classen-System eingeführt worden. Durch die seit Ostern 1828 bestehende neue Lehrverfassung hat der Unterricht sowohl in sprachlicher als wissenschaftlicher Hinsicht offenbar an Zusammenhang und Einheit gewonnen. Die Zahl der Lehrstunden ist nach den Zeit- und Localbedürfnissen bestimmt. Den Unterricht besorgen neben dem Director fünf Professoren, nämlich Professor Dr. Theol. Kraft, Ordinarius von Prima, Prof. Dr. Theol. und Ph. Müller, Ordinarius von Secunda, Prof. Lt. Theol. und Dr. Phil. Calmberg, Ordinarius von Tertia, Professor Dr. Ulrich, Ordinarius von Quarta, Professor Dr. Hinrichs, Ordinarius von Quinta, Professor Bubendey, Lehrer der Mathematik, die ordentlichen Lehrer Dr. Meyer, Dr. Laurent und Dr. E. W. Fischer; der letztere ist Ordinarius von Sexta. Ueberdem unterrichten noch an der Gelehrten-Schule zwei Lectoren der französischen Sprache, Gallois und Tassart, ein Lector der englischen Sprache, Glover, ein Zeichnenlehrer, Günther Geneler, zwei Schreib- und Rechnenlehrer, Elten und Möller, und gemeinschaftlich in beiden Schulen ein Gesanglehrer, Klapproth.

Für den Gesammt-Unterricht bezahlt jeder Schüler, wenn er nicht eine halbe oder ganze Freistelle hat, jährlich 100 ℔, welche vierteljährlich an die Schulcasse postnumerando entrichtet werden. Ausländer, d. h. solche Schüler, die nicht zu den deutschen Bundesstaaten gehören, müssen 150 ℔ Lehrhonorar entrichten. Ausserdem müssen quartaliter noch für die Schuldiener 1 ℔ 8 ß und von einem neueintretenden Schüler 2 ℔ an die Schulcasse bezahlt werden.

Für die Witwen der ordentlichen Lehrer des Johanneums besteht schon seit dem Rectorat des trefflichen Joh. Sam. Müller eine sehr zweckmässig eingerichtete Witwen-Casse. Sie wurde den 23sten Juni 1736 begründet, und erhielt durch ein Legat von 4000 ⅌ Bco., welches die ehrwürdige Frau Gertrud Scheele, geb. Sops, zu diesem Zwecke bestimmt hatte, im Jahre 1787 einen bedeutenden Zuwachs. Bei den mässigen Beiträgen der wenigen Mitglieder des wohlthätigen Instituts kann jedoch der Fonds trotz der gewissenhaftesten jährlich wechselden Verwaltung nicht gross seyn. Möchten wohlthätige Bewohner unserer Stadt durch Schenkungen an diese milde Stiftung sich ein dauerndes Denkmal setzen, und dadurch das Loos der Hinterbliebenen verdienstvoller Schulmänner mit erleichtern helfen!

Die **Realschule** besteht gegenwärtig aus 10 Classen. Damit sie das ihr gesteckte Ziel, Jünglinge für die gebildeten Stände unserer Vaterstadt vorzubereiten, erreiche, werden die lateinische, englische und französische Sprache gelehrt, doch vorzüglich die neuern, und weil die grösste Schülerzahl sich dem Kaufmannstande widmet, wird neben der Mathematik, den Naturwissenschaften, der Geographie und Geschichte, das Rechnen, und unter den technischen Fertigkeiten Schreiben und Zeichnen besonders beachtet. Die Lehrcurse für die 6 Bildungsstufen, von denen die zweite drei, die dritte und vierte zwei Abtheilungen zählt, sind genau abgegrenzt und so eingerichtet, dass jeder Schüler, der von unten auf seine Bildung sucht und bei seinem Eintritt nicht zu weit über das ungefähre Alter von 8 bis 9 Jahren hinaus ist, in seinem 16ten oder 17ten Jahre in das bürgerliche Leben eintreten kann. — Neben dem Director Dr. Bertheau besorgen den Unterricht in der Realschule als ordentliche Lehrer die Doctoren Röpe, Sievers, Herbst, de Boor, Nick- und von Essen, und ein Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, Dr. G. Fischer. Ueberdem hat die Anstalt einen ordentlichen Lehrer der Zeichnenkunst, Theodor Bülau, zwei ordentliche Lehrer und einen Gehülfslehrer im Rechnen und Schreiben, Elten, Möller und Blunck, einen Gesanglehrer, Klapproth, einen Lector der französischen Sprache, Gallois, einen Lector der englischen Sprache, Williams.

Was die äussern Bedingungen des Besuches dieser Anstalt betrifft, so sind sie dieselben wie bei der Gelehrten-Schule.

Johannis Kloster. Nach einer von dem Grafen Adolph von Schauenburg IV. gegen den König von Dänemark, Waldemar, im Jahre 1227 bei Bornhövd gewonnenen Schlacht wurde dieses und das St. Marien-Magdalenen-Kloster (m. s. diesen Artikel) in Folge eines Gelübdes gestiftet, jedoch erst 1235 (weil die Domgeistlichen Hindernisse in den Weg legten) von Dominicaner-Mönchen bezogen. Es brannte 1281 ab und wurde erst 1314 wieder aufgebaut. Im Jahre 1529 hörte es auf, ein Mönchskloster zu seyn, und die nach Niederreissung des Nonnenklosters zu Harvestehude, 1530, zur lutherischen Kirche übergegangenen Nonnen erhielten im St. Johannis-Kloster freie Wohnung und Verpflegung. So entstand das, besonders seit dem Jahre 1580 nach einer neuen Ordnung eingerichtete, jetzt noch fortdauernde Jungfern-Kloster für Hamburg's Bürgertöchter. Das alte Kloster-Gebäude befand sich bei der ehemaligen St. Johanniskirche zwischen dem Plan und Breitengiebel (jetzt Rathhausmarkt); das neue ist erbauet am Wall zwischen dem Deich- und Steinthor. Das Kloster selbst wird von der Jgfr. Domina, einem Theil der Conventualinnen und dem Kloster-Buchhalter bewohnt; die übrigen leben ausserhalb desselben bei ihren Verwandten oder Freunden. Bei Einzeichnung einer Jungfer als Expectantin hat selbige 383 ℔ 8 ß hamb. Cour., als Einkaufsgeld zu bezahlen, und wenn sie als Conventualin, der Anciennetät nach, eintritt und zur Hebung gelangt, ist der Klostercasse ein Eintrittsgeld von 1550 ℔ Cour. zu entrichten. — Früher hatten die Conventualinnen 300 ℔ Cour. jährlicher Einnahme in bearem Gelde, nebst einigen Revenuen, bestehend in Naturalien, einem Antheil an den Eintrittsgeldern und sonstigen kleinen